

LV 1871 PRIVATE ASSURANCE AG – NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN

Mit der Offenlegungs-VO* soll dem Anleger (Versicherungsnehmer) die Möglichkeit gegeben werden, nachzuvollziehen, ob und wie Nachhaltigkeitsrisiken in der Investmententscheidung berücksichtigt werden, und einzuschätzen, welche ökologischen und sozialen Auswirkungen seine Investition hat.

Unter Nachhaltigkeitsrisiko („ESG-Risiko“) werden potenzielle negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf den Wert einer Investition verstanden. Nachhaltigkeitsrisiko wird dabei im engeren Sinne definiert und umfasst nicht die potenziellen nachteiligen Auswirkungen eines zugrundeliegenden Unternehmens auf die Umwelt oder die Gesellschaft.

Nachhaltigkeitsfaktoren werden in die Bereiche Umwelt („Environment“ = E), Soziales (= S) und Unternehmensführung („Corporate Governance“ = G) unterteilt und können entweder makroökonomischer Natur sein oder in direktem Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Unternehmens stehen.

Die folgenden Ausführungen erfolgen gemäss den Anforderungen der Offenlegungs-VO:

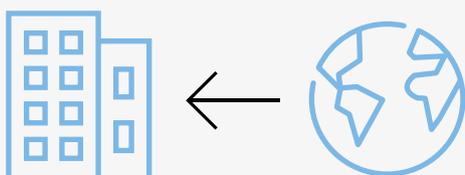
* Offenlegungs-VO ist die Abkürzung für die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

TRANSPARENZ BEI DEN STRATEGIEN FÜR DEN UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN (Artikel 3 Offenlegungs-VO)



Die LV 1871 Private Assurance AG (LVPA) bietet sowohl klassische als auch anteil- und fondsgebundene Lebensversicherungen an, die nachfolgend hinsichtlich der Offenlegung und Darstellung der Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage unterschieden werden:

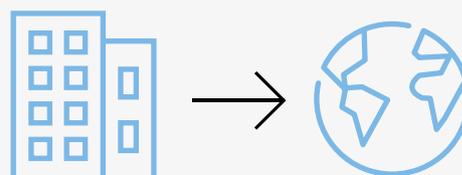
Die LVPA verfolgt das Ziel, die ihr anvertrauten Beiträge ihrer Kunden möglichst breit diversifiziert und ertragreich anzulegen, um die Alters- und Risikovorsorge ihrer Kunden nachhaltig sicherzustellen.



Nachhaltigkeitsrisiken

das heisst Auswirkungen des Klimawandels auf das (Portfolio-)Unternehmen, zum Beispiel

- Zusammenbruch von Lieferketten
- gesetzliche Rahmenbedingungen
- veränderte Nachfrage
- ...



Nachteilige Auswirkungen

das heisst Auswirkungen des (Portfolio-)Unternehmens auf die Umwelt, zum Beispiel durch

- CO₂-Emissionen
- Wasserverbrauch
- Müll
- ...

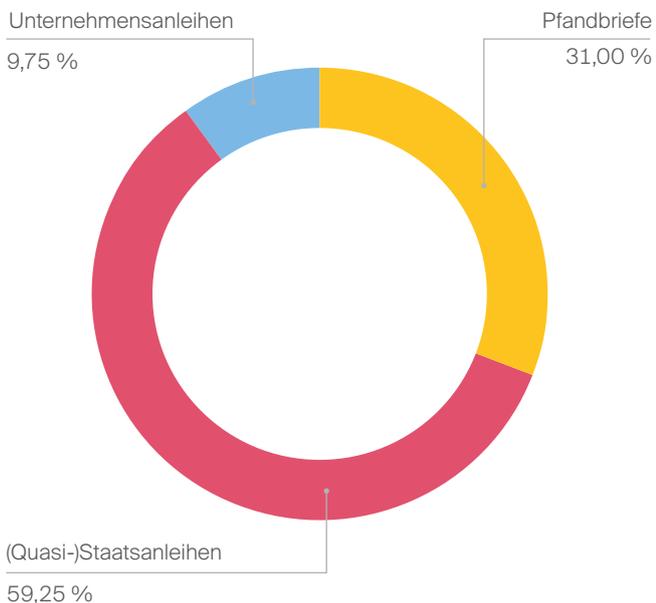
Portfoliostruktur der Kapitalanlagen

Das Portfolio der Anlagen des Insurance Core Funds der LVPA, der die Verpflichtungen aus klassischen Rentenversicherungen gegenüber den Kunden abdeckt, war zum Stichtag 31.12.2023 wie folgt zusammengesetzt:

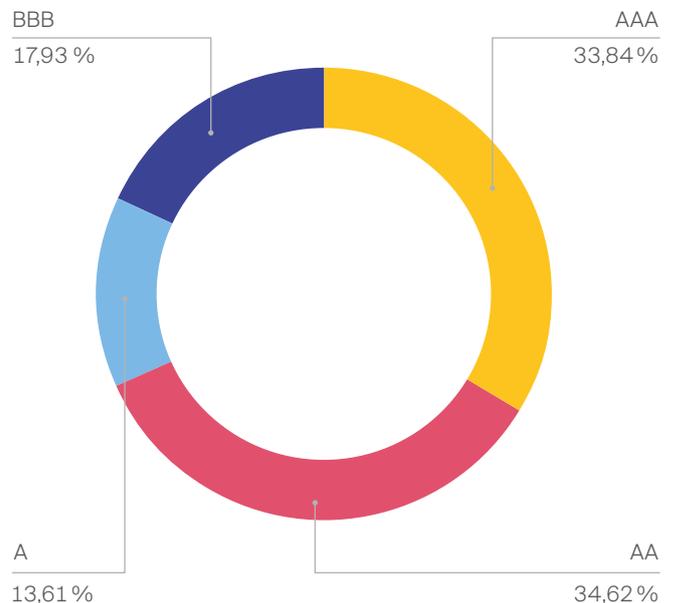
Portfoliostruktur (Fondsebene)

Vermögensübersicht	Whg	Tageswert	% Anteil Fondsvermögen
Renten	EUR	30.543.823,64	63,99
Fondsanteile	EUR	15.497.033,52	32,47
Wertpapiere	EUR	46.040.857,16	96,45
Bankguthaben	EUR	1.215.990,86	2,55
Zins- und Dividendenansprüche	EUR	492.665,18	1,03
Sonstige Ford./Verbindlichkeiten	EUR	-15.647,03	-0,03
Fondsvermögen	EUR	47.733.866,17	100,00

Untergliederung des Rentenbestands



Ratingallokation



Viele der von uns investierten Anlageklassen sind von Nachhaltigkeitsrisiken nur in begrenztem Umfang, teilweise indirekt, betroffen. Anlageklassen, die wesentlich direkt betroffen sein könnten, umfassen in gebräuchlicher Sichtweise vor allem die Aktienbestände (11,0 Prozent), daneben im Bereich der festverzinslichen Anlagen in geringerem Umfang die Unternehmensanleihen (8,97 Prozent inklusive High Yield Fondsanlagen). Beide Anlageklas-

sen liegen beim Insurance Core Fund im Wesentlichen im Rahmen von Fondsanlagen vor. Bei weiteren 12,49 Prozent der Kapitalanlagen in Absolute Return Fonds besitzt das Fonds-Management zahlreiche Freiheiten, zwischen verschiedenen Anlagekategorien zu wechseln. Bei den meisten Staatsanleihen und Pfandbriefen werden Nachhaltigkeitsrisiken als begrenzt angesehen.

Direkt verwaltete Wertpapierbestände und Spezialfonds

Der Grossteil der festverzinslichen Anlagen im Direktbestand besteht aus Pfandbriefen, Staats-, Regional- oder Förderbank-Anleihen sowie Papieren von supranationalen Organisationen. Aufgrund der breiten Streuung und der Qualität der Schuldner (weit überwiegend im Investment Grade Bereich) gehen wir dabei nicht von nennenswerten Nachhaltigkeitsrisiken für unsere Kunden aus. Der Schwerpunkt unserer festverzinslichen Anlagen liegt in den Ländern der EU beziehungsweise entwickelten Staaten der OECD, Schwellenländer spielen eine untergeordnete Rolle.

Am wesentlichsten werden Nachhaltigkeitsrisiken typischerweise im Bereich der Aktieninvestitionen gesehen. Grundsätzlich besteht nur eine sehr geringe Exposition der LVPA gegenüber dieser Anlageklasse, bei der zudem etwaige Risiken breit über Branchen, Länder, Manager und Unternehmen über das begrenzte Investment der LVPA in den Maxfonds gestreut sind. Zudem gehen wir davon aus, dass effiziente Kapitalmärkte einschätzbare Risiken bereits im aktuellen Wert der jeweiligen Wertpapiere zu einem wesentlichen Grad einpreisen.

Um spezifische ESG-Risiken weiter im Vorfeld zu minimieren, haben wir bestimmte Ausschlusskriterien festgelegt, die in unserer Direktanlage sowie unseren Spezialfonds umgesetzt werden. Wir investieren nicht in Unternehmen, die in die Herstellung von und den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind, bei denen sehr schwerwiegende Verstösse gegen den UN Global Compact (zum Beispiel Verstösse gegen Menschenrechte, Kinderarbeit, Korruption) bekannt sind, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes (≥ 30 Prozent) aus der Gewinnung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle generieren, die in arktische Bohrungen zur Erschliessung von Öl- bzw. Gasvorkommen involviert sind, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes (≥ 5 Prozent) mit der Erdölgewinnung aus Ölsand erzielen. Ferner investieren wir nicht in Staatspapiere von „unfreien“ Staaten (Freedom House Definition) sowie von Staaten mit sehr schwachen Klimaleistungen (definiert über einen Wert im Climate Change Performance Index (CCPI) von < 40) und nicht in Agrarrohstoffe.

Der Einsatz von Futures auf Aktienindizes oder von ETFs, die einen Gesamtmarkt abdecken, ist zur effizienten Exposure-Steuerung zulässig. Hierbei wird diversifiziert das durchschnittliche ESG-Risiko des Gesamtmarktes eingegangen.

In begrenztem Ausmass gelten diese Aussagen auch für Unternehmensanleihen, wobei hier die Laufzeit und der nominelle Rückzahlungsanspruch typischerweise die Risiken begrenzen. Die Streuung und Beachtung von Mindestanforderungen an das Rating der Emittenten wirken dem Entstehen grösserer Verluste entgegen.

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) hat für die Unternehmensgruppe einen externen Berater

mit der Durchführung von jährlichen Nachhaltigkeitsanalysen beauftragt, der auch die für die LVPA direkt gemanagten Bestände und Spezialfonds umfasst. Diese Analysen erfolgen auf Basis von ESG-Daten der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG. Sie sind Teil des internen Monitorings und sollen einen umfassenden Überblick über das ESG-Profil inklusive relevanter ESG-Risiken des betreffenden Bestandes geben (unter anderem dessen CO₂-Fussabdruck). Damit wird gegebenenfalls bestehendes Exposure zu kritisch gesehenen Bereichen aufgedeckt (das betrifft im Wesentlichen das Thema Staatspapiere „unfreier Staaten“). Dies soll der langfristigen Reduktion von ESG-Risiken im Kapitalanlageportfolio dienen. Zudem erhält die LV 1871 auf Basis ihrer definierten Ausschlusskriterien eine quartalsweise aktualisierte Ausschlussliste, die auch im Investitionsprozess für die LVPA Anwendung findet. Diese gibt einen aktuellen Überblick über kritisch gesehene Unternehmen und Staaten, um dies entsprechend vorab bei der Neuanlage berücksichtigen zu können. Hierüber werden schon im Vorfeld gewisse ESG-Risiken ausgeschlossen.

Sonstige Fondsinvestments

Bei den sonstigen Fondsinvestments wird geprüft, ob der Fondsmanager ESG-Kriterien standardmässig und konsequent in seinem Anlageprozess berücksichtigt (systematische ESG-Integration unter Risikoaspekten). Dies ist aus unserer Sicht wesentlich, um langfristige ESG-Risiken im Portfolio zu reduzieren. Sollte er dies nicht tun, wird er darauf angesprochen und gegebenenfalls zukünftig durch einen Manager ersetzt, der dies entsprechend praktiziert. Nahezu alle unsere Fondsmanager sind heute ebenfalls schon Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI). Zudem schliessen unsere Fondsmanager ebenfalls Investitionen in kontroverse Waffen aus.

In den Fondsanlagen vorliegende Aktien- und Anleihebestände sind im Vergleich zum Gesamtkapitalanlageportfolio begrenzt und zudem über verschiedene Asset Manager sowie Branchen, Länder und Unternehmen breit diversifiziert.

Insgesamt sind für das Gesamtrisiko von Aktien und auch Unternehmensanleihen eine Vielzahl von Einflussfaktoren wirksam, da im Zuge des technischen Fortschritts die Zyklen des Austausches des gesamten Produktportfolios der Unternehmen oftmals kürzer geworden sind.

Der Übergang in Richtung Klimaneutralität ist hierbei ein ESG-spezifischer Aspekt der stetigen Ausrichtung der Unternehmen auf den technologischen Fortschritt und die sich verändernden Kundenbedürfnisse. Ein Grossteil der Aktienvolatilität stammt darüber hinaus aus konjunkturellen, unternehmensspezifischen Faktoren oder Stimmungsindikatoren der Börsen. Nachhaltigkeitsrisiken sind nur ein Faktor unter vielen. Eine breite Streuung im Portfolio wirkt Klumpenrisiken entgegen.

Anlagen auf Rechnung der Versicherten/ fondsgebundene Versicherung

Die Gesellschaft bietet hierbei Versicherungsnehmern eine sehr grosse Auswahl an Investmentfonds und standardisierten Anlagestrategien. Die standardisierten Anlagestrategien setzt die LVPA hierbei mit externen regulierten Vermögensverwaltern auf.

Der Anleger beziehungsweise Versicherungsnehmer kann die Nachhaltigkeit der Anlage durch individuelle Investmentfondsauswahl oder durch Wahl einer standardisierten Anlagestrategie in eigener Verantwortung festlegen beziehungsweise beeinflussen. Informationen zur Nachhaltigkeit von wählbaren Investmentfonds beziehungsweise von wählbaren Anlagestrategien stellen wir als Verweis zu öffentlich frei verfügbaren Informationsquellen zur Nachhaltigkeit auf unserer Webseite unter dem Abschnitt „Informationen zur Nachhaltigkeit“ unter diesem Link zur Verfügung: www.lv1871private.com/de/downloads/priips/. Wir verweisen im Falle von Investmentfonds auf die von den Kapitalverwaltungsgesellschaften und im Falle von Anlagestrategien auf die von den Vermögensverwaltern bereitgestellten Informationen zur Nachhaltigkeit.

Der Versicherungsnehmer entscheidet ausschliesslich selbst über seine Fondsauswahl beziehungsweise über die Wahl der Anlagestrategie und damit selbstständig über den Grad der Erfüllung von ESG-Kriterien beziehungsweise die mit der Auswahl verbundenen ESG-Risiken.

Unterzeichner der UN PRI

Die LV 1871 Unternehmensgruppe hat Anfang 2021 die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet, die somit auch für die LVPA Geltung entfalten. Die UN PRI fordern von ihren Unterzeichnern unter anderem, dass diese:

- ESG-Risiken im Anlageprozess systematisch berücksichtigen,
- sowohl Unternehmen als auch Fonds, in die sie investieren, anhalten, ESG-Themen offenzulegen,
- als Unterzeichner selbst aktive Anteilseigner sind,
- die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben,
- über die Umsetzung den UN PRI regelmässig Bericht erstatten.

Kernaussagen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Kapitalanlage:

- Die LV 1871 Unternehmensgruppe investiert
 - nicht in Unternehmen, die in die Herstellung von und den Handel mit kontroversen Waffen involviert sind,
 - nicht in Unternehmen, bei denen sehr schwerwiegende Verstösse gegen den UN Global Compact bekannt sind,

- nicht in Unternehmen die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes (≥ 30 Prozent) aus der Gewinnung von Kohle oder Energiegewinnung durch Kohle generieren,
- nicht in Unternehmen, die in arktische Bohrungen zur Erschließung von Öl- bzw. Gasvorkommen involviert sind,
- nicht in Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes (≥ 5 Prozent) mit der Erdölgewinnung aus Ölsand erzielen,
- nicht in Staatspapiere von „unfreien“ Staaten (Freedom House Definition),
- nicht in Staatspapiere von Staaten mit sehr schwachen Klimaleistungen, definiert über einen Wert im Climate Change Performance Index (CCPI) von < 40 und
- nicht in Agrarrohstoffe.

- Der LV 1871 Unternehmensgruppe ist es wichtig, dass ihre Fondsmanager in allen Anlageklassen ESG-Kriterien standardmässig und konsequent in ihre Investitionsprozesse integrieren. Dies ist aus unserer Sicht wesentlich, um langfristige ESG-Risiken im Portfolio zu kontrollieren und ggf. zu reduzieren.
- Die LV 1871 Unternehmensgruppe nimmt im ihr möglichen Umfang ihre Rechte als Anteilseigner nach den Grundsätzen von guter Corporate Governance wahr.
- Aufgrund der breiten Streuung der Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen sowie der dargelegten Massnahmen zur Berücksichtigung von ESG-Risiken in der Kapitalanlage erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditeerwartung des Sicherungsvermögens.

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Versicherungsberatungsstätigkeiten

Die LVPA nutzt folgende Vertriebsmöglichkeiten:

1. Kontaktaufnahme des Interessenten im Internet
2. telefonische Kontaktaufnahme des Interessenten
3. schriftliche Kontaktaufnahme des Interessenten

Die LVPA veröffentlicht auf der Internetseite Informationen, insbesondere zu Nachhaltigkeitsrisiken.



KEINE BERÜCKSICHTIGUNG NACHTEILIGER AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

(Artikel 4 Offenlegungs-VO)

Unsere Kunden und Geschäftspartner (hier: unabhängige Vermögensverwalter) haben alle Freiheiten, aus einem breiten Kapitalanlageuniversum auszuwählen, das nicht von der LVPA eingeschränkt wird und dabei eigenverantwortlich Anlageentscheidungen (auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten) zu treffen. Die LVPA legt hierfür keine über gesetzliche Anforderungen hinausgehende Restriktionen des Kapitalanlageuniversums fest und beeinflusst damit selbst nicht die Wirkung der von Kunden und/oder Geschäftspartnern getroffenen Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Begründung auf Ebene des Unternehmens

Dies liegt darin begründet, dass für unser Geschäftsfeld mit Garantie zum einen bereits seit einigen Jahren kein weiteres Neugeschäft gezeichnet wird, und zum anderen daran, dass der Anteil der bestehenden Investitionen, welche durch die LVPA direkt beeinflussbar sind, nur einen geringen Anteil der Kapitalanlagen (per 31.12.2023: 7,6 Prozent) ausmachen. Eine Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt über alle Investitionen hinweg aus diesem Grund nicht. Im Geschäftsfeld mit anteils- und fondsgebundenen Lebensversicherungen (auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers) trifft die LVPA weder die letztliche Auswahl noch eine Vorauswahl über das dem Kunden zur Verfügung stehende Anlageuniversum. Der Kunde wählt hier entweder selbst aus einer grundsätzlich unbeschränkten Anzahl zum öffentlichen Vertrieb zugelassenen Investmentfonds oder einer standardisierten Anlagestrategie eines unabhängigen Vermögensverwalters aus. Das Angebot einer möglichst unbeschränkten Kapitalanlageauswahl und eine damit verbundene freie und selbstbestimmte Anlageauswahl durch die Versicherungsnehmer ist das übergeordnete Ziel der Gesellschaft. Zum Schutz der maximalen Diversität in den Anlageoptionen berücksichtigt die Gesellschaft daher nicht explizit die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da dies eine Einschränkung der Auswahloptionen darstellen würde.

Begründung auf Ebene der Kundenportfolios auf Rechnung und Risiko von Versicherungsnehmern

Die LVPA bietet Versicherungsanlageprodukte in Form von fonds- beziehungsweise anteilsgebundenen Lebensversicherungen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer an. Die Gesellschaft ermöglicht hierbei eine sehr grosse, das heisst grundsätzlich unbeschränkte Auswahl an Investmentfonds und standardisierten Anlagestrategien. Eine Kategorisierung der Investmentfonds beziehungsweise der standardisierten Anlagestrategien hinsichtlich der Erfüllung oder der Berücksichtigung der in der Beratung ermittelten Nachhaltigkeitspräferenzen des Versicherungsnehmers erfolgt durch die Gesellschaft ausdrücklich nicht. Der Versicherungsnehmer entscheidet ausschliesslich selbst über seine Investmentfondsauswahl beziehungsweise über die Wahl der Anlagestrategie und damit selbstständig über den Grad der Erfüllung seiner Nachhaltigkeitspräferenzen. In diesem Fall steht es dem Versicherungsnehmer persönlich frei, seine Nachhaltigkeitspräferenzen über die Investmentfondsauswahl oder die Wahl einer Anlagestrategie zum Ausdruck zu bringen.

Die LVPA stellt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ausschliesslich die von den Fondsgesellschaften beziehungsweise den unabhängigen Vermögensverwaltern bereitgestellten Informationen zur Verfügung. Hierzu gehören beispielsweise die Fondskategorisierung nach Artikel 6-, 8- oder 9-Fonds gemäss Offenlegungs-VO oder Informationen zu den nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Erklärung über die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung

Die LVPA nutzt folgende Vertriebsmöglichkeiten:

1. Kontaktaufnahme des Interessenten im Internet
2. telefonische Kontaktaufnahme des Interessenten
3. schriftliche Kontaktaufnahme des Interessenten

Die LVPA veröffentlicht auf der Internetseite Informationen, insbesondere zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen.

Im Betrachtungszeitraum sind die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die Beratung zu Versicherungsanlageprodukten eingeflossen, indem Versicherungsnehmern mit Nachhaltigkeitspräferenz im Rahmen der Geeignetheitsprüfung die Möglichkeit gegeben wird, bestimmte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Fondsauswahl auszuschliessen. Diese sind derzeit:

- Berücksichtigung der PAI-Indikatoren in den Kategorien
 - Treibhausgas-Emissionen
 - Wasser
 - Abfälle
 - biologische Diversität
 - soziale und Arbeitnehmerbelange
- Mindestanteil nachhaltiger Investitionen
- Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Schwellenwerte mit eingeflossen sind, diese wurden jedoch nicht aktiv berücksichtigt.



TRANSPARENZ DER VERGÜTUNGSPOLITIK IM ZUSAMMENHANG MIT DER BERÜCKSICHTIGUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

(Artikel 5 Offenlegungs-VO)

Die Leitlinien der Vergütung der LVPA tragen dem langfristigen Geschäftsmodell der Lebensversicherung Rechnung. Es bestehen keine Anreize für kurzfristige Gewinn- und Risikoerhöhungen. Für die Geschäftsleitung und Führungskräfte mit variablen Vergütungsbestandteilen wird darauf geachtet, dass Fehlanreize vermieden werden. Damit sind auch die Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der gesamten Vergütungspolitik eingeschlossen.

Insgesamt sind keine Anreize gegeben, die ein risikoerhöhendes Verhalten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsrisiken aus Vergütungsaspekten hervorrufen würden.